

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner, Druck: H. Hansmann & Co., Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wemeshäuser Straße 38—42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Adr.: Mfverband Bochum.

Eine Unternehmereingabe.

Am 29. September sagte der Affessor Lindenberg in der Ausschüttung der Zehde Bonifazius, der durchschnittliche Sauerlohn habe im August über 11,00 Mark, im September wahrscheinlich 11,50 Mark betragen. Im Januar 1917 verdiente 77 Prozent, im August 1917 35 Prozent der Sauer unter 10,00 Mark pro Schicht. Ueber 12,00 Mark verdienten im Januar 1 Prozent, im März 7 Prozent, im Mai 11 Prozent und im August 17 Prozent der Sauer. Obwohl sich die Lohnverhältnisse danach gebessert haben, verdienen im August doch noch 83 Prozent der Sauer unter 12,00 Mark.

Auch auf anderen Zechen stehen die Löhne nicht günstiger. So betrug der durchschnittliche Hauerlohn im August 1917 auf Zeche Rastbach 10,87 Mark, auf Zeche Reichen 10,96 Mark, auf Zeche Sälzer-Merck 11,40 Mark pro Schicht. Am 10. August haben die Verbandsvorstände einen Mindestlohn von 12,00 Mark für Hauer und Zeigler, ausschließlich Kinder- und etwaigen anderen Leistungszulagen, und eine entsprechende Erhöhung der sonstigen Löhne gefordert. Wie weit die Löhne noch hinter dieser Forderung zurückstehen, ergibt sich aus vorstehenden Angaben, die typisch sind auch für die übrigen Zechen.

In der Beiratsrechnung im Handelsministerium am 19. September 1917 forderten die Bergarbeitervertreter neben ausreichenden Löhnen die Festlegung der großen Lohnunterschiede und der vielfach noch bestehenden Eheingehänge. Wiederholt erkannte sowohl der Handelsminister Dr. Sydow, wie auch der Oberbergbauminister v. Belsen die Berechtigung der Forderung nach einem höheren Lohn ausdrücklich an. Bezüglich des Eheingehanges erklärte der Oberbergbauminister v. Belsen:

„Das Eheingehänge wird von mir entschieden mißbilligt. Wenn daselbst trahieren hier und dort besteht, so ist das ein grober Mißbrauch, weil dadurch die Leistung der Bergarbeiter erheblich zum Nachteil beeinträchtigt wird.“

Grober Mißbrauch! Ein hartes, aber treffendes Wort. Dieser grobe Mißbrauch besteht nicht nur hier und dort, sondern ist weit verbreitet und nur zu befechtigen mit der Willkür, auf der er beruht, d. h. durch Mindestlöhne.

Die Werksbesitzer sind grundsätzliche Gegner jeden sozialen Fortschritts, also auch der Mindestlöhne. Sie behaupten, Mindestlöhne seien eine Prämie auf Faulheit, führten zum Ruin des Bergbaues, ohne hierfür einen Beweis anzuführen, ohne zu bedenken, daß alle Zechenbesitzer und mehr als 50 Prozent der Belegschaft Mindestlöhne haben. Auch bei den Lohnverhandlungen in Oberbahren jagte der Direktor Janota von der Oberbahren H.-G. für Bergbau am 25. Mai 1917:

„Wenn Mindestlohn wird die Leistung herabgesetzt um mindestens 40 Prozent. Bei Mindestlohn ohne Mindestleistung wird eine Prämie auf Faulheit gezahlt.“

Das ist eine gedankenlose, völlig unbewiesene Behauptung, die obendrein von keiner Sachkenntnis getrieben ist. Mindestlohn, der heute schon alle Zechenbesitzer und mehr als 50 Prozent der Belegschaft haben, ist keine Prämie auf Faulheit, sondern lediglich ein Mittel, um der Willkür entgegenzuwirken und ausreichende Gehälter zu sichern. Haben die Arbeiter aber ausreichende Gehälter, dann warten sie nicht auf den Mindestlohn, sondern werden mehr zu verdienen suchen. Der Mindestlohn wird also praktisch nur eine Sicherung gegen Willkür, d. h. nicht ausreichende Gehälter sein.

Aus den von uns angeführten Beispielen ergibt sich schon, daß ein großer Teil der Arbeiter kein ausreichendes Gehälte hat und auf das sogenannte Zufriedenheitsgehalt angewiesen ist. Dieser grobe Mißbrauch der Oberbergbauminister v. Belsen betreffend, hat einen ungeheuren Umfang. So man auch nur fünfminütig nach Vergleichen nach ihren Gehälteverhältnissen fragt, hört man, „wir hängen in der Feder“ oder „wir müssen uns aufs Schreiben verlassen“, d. h. auf das geforderte Gehälte in sein ausreichender Lohn zu verdienen. Oberbergbauminister hat sich allerdings ergeben, daß „in keinem einzigen Falle ein Eheingehänge besteht“. In solchen oberbergbauministerlichen Erklärungen führt das abstrakte Festhalten an Prinzipien, die den Kern der Sache nicht treffen. Der Sache selbst wird damit ein schlechter Dienst erwiesen.

Unter den obwaltenden Verhältnissen reicht selbst ein guter Lohn nur, um das nackte Leben zu fristen, an Zulagenungen ist nicht zu denken. Arbeiter, die monatlich schlechte Löhne verdienen, müssen mit ihren Familien zurechtkommen. Das wirtschaftliche Bruchlegen und Vernichten der Kräfte ist also ein sehr großer und gefährlicher Mißbrauch, der auch die Förderung und damit die Landesverteidigung aufs schwerste gefährdet. Wer die Förderung heben und fördern will, wie es die Landesverteidigung erfordert, darf nicht ablassen das Lohnverhältnis nicht von Willkür und Zufall abhängig machen, muß darum für Mindestlöhne sein.

Aus dem polnischen Kohlenrevier.

Gleiche Ursachen — gleiche Wirkungen! Die spontane ausgebrochene Lohnbewegung der obersteleischen Verarbeiterschaft, die keineswegs auf Verheerung der „fremden Agenten“ oder großpolnische Unruhe zurückzuführen war, und ausschließlich in unzureichenden Löhnen und dem Verlangen der beherrschenden Mächte auf dem Gebiete der Lebensmittelpreiserhöhung wurzelte, hat auch auf das benachbarte oberschlesische Kohlenrevier in Polen übergegriffen.

Gegenüber der Kohlenproduktion Oberschlesiens steht die der polnischen Gruben weit zurück. Im Jahresbericht 1911 stellte sich die Kohlenförderung des polnischen Reviers auf 5.769.928 Tonnen. Das Jahr 1912 brachte das Anwachsen der Kohlenausbeute der polnischen Gruben auf 6.312.130 Tonnen, d. h. 9,1 Prozent mehr gegenüber dem Vorjahre. Am letzten Jahresende 1913 ging sie auf 6.833.747 Tonnen heran und erreichte damit ihren Höhepunkt. Die Steinkohlenförderung der obersteleischen Gruben vergrößerte sich im gleichen Jahr auf 43.801.056 Tonnen. Ueber die Kohlenproduktion des polnischen Reviers im ersten Kriegsjahr 1914 stehen uns keine genauen und abschließenden Angaben zur Verfügung. Es machte sich jedenfalls bis zum Kriegsausbruch ein gewisser Stillstand in der Förderung gegenüber dem Vorjahre bemerkbar, wenn man berücksichtigt, daß der Hauptabnehmer in den ersten sieben Friedensmonaten des Jahres 1914 (bis 31. Juli) insgesamt 240.989 Waggons betragen hat gegen 213.117 Waggons in der korrespondierenden Zeit des Jahres zuvor.

Der Ausbruch des Krieges brachte die Kohlenförderung der polnischen Gruben nach der schnellen Weisung des polnischen Kohlenrats durch deutsche Truppen mit einem Schläge völlig ins Stocken, die Bergarbeiter wurden beschlagnahmt. Die technischen Einrichtungen der Gruben blieben dabei jedoch gänzlich intakt. Die zurückziehenden russischen Truppen ließen die Gruben völlig unbefügt. Nur ein geringer Bruchteil der Grubenarbeiter wurde mit Aufrechterhaltung der Grubenbaue im geordneten Zustande beibehalten. Dies dauerte einige Wochen hindurch. Die der Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten beraubten polnischen Bergarbeiter fanden inzwischen zu vielen Tausenden Beschäftigung auf den benachbarten obersteleischen Steinkohlenbergwerken.

Ihre Entlohnung bereits vor dem Kriege ließ viel zu wünschen übrig. Im Jahre 1912 beschäftigten die polnischen Steinkohlengruben insgesamt 22.897 Arbeiter und zwar: 5.121 eigentliche Bergarbeiter, 9.964 sonstige unterirdische Arbeiter, 4.736 männliche Arbeiter über Tage und 1.076 Frauen. Der Jahresdurchschnittsverdienst pro Kopf der Gesamtbelegschaft stellte sich auf rund 104 Rubel gleich 872,61 Mark, wovon er in Oberschlesien 1182,65 Mark betragen hat. Ausbezahlte verdienen im polnischen Kohlenrevier im Jahre 1912 durchschnittlich: die eigentlichen Bergarbeiter 1395,83 Mark, die sonstigen unterirdischen Arbeiter 745,69 Mark, die männlichen Arbeiter über Tage 744,60 Mark und die Frauen 362,90 Mark.

Diesen niedrigen Löhnen standen auf der anderen Seite glänzende Gewinnverhältnisse des in dem Steinkohlenbergbau investierten Kapitals gegenüber. Der Verzehrer ist hierbei, daß die meisten Gruben des polnischen Kohlenreviers sich im Besitz von

fremdländischen Aktiengesellschaften, an denen hauptsächlich französische Kapitalisten mitbeteiligt sind, befinden. Als solche sind sie von den Okkupationsbehörden unter Zwangsverwaltung gestellt worden, was bei der nachfolgenden Schilderung zu beachten ist. Vor dem Kriege standen sie finanziell direkt glänzend da. Mit Aktiengesellschaften, die im Jahre 1912 über ein Aktienkapital von 31.761.330 Rubel verfügten, erzielten einen Betriebsgewinn in Höhe von 9.243.083 Rubel gleich rund 29 Prozent vom Aktienkapital. Insgesamt wurden an die Aktionäre an Dividenden 1.003.750 Rubel zur Auszahlung gebracht. Der Dividendenabschlag schwankte zwischen 3 und 26 Prozent, im Durchschnitt stellte er sich für alle acht Aktiengesellschaften auf 12,6 Prozent (gegen 12 Prozent i. V.).

Im Verhältnis zwischen niedrigen Löhnen der Bergarbeiter und glänzenden Kapitalgewinnen spiegelt sich wieder die Tatsache der Unorganisiertheit der Belegschaften, nicht wegen Mangel an Organisationsfähigkeit der Arbeiter, sondern infolge des feindlichen Verhaltens der russischen Behörden gegenüber allen Versuchen, selbständige Bergarbeitergewerkschaften ins Leben zu rufen. Man ließ zwar das Vorhandensein eines polnisch-nationalistischen Bergarbeiterverbandes, dessen Einfluß auf die Belegschaften übrigens recht minimal war, als für das Kapital ungefährlich gewähren, mußte jedoch das Weiterleben der im Jahre 1908 unterdrückten freien Gewerkschaft, die damals in kurzer Zeit über 5000 Bergarbeiter der Organisation zuführen verstanden hat, zu hinterzählen.

Die während der Kriegszeit den polnischen Bergarbeitern gewährten Lohnsteigerungen entsprechen nicht im entferntesten der enormen Verteuerung der Lebensmittel, deren Zunahme auf die Bergarbeiter dazu auch knapp bemessen war. Durch Hunger bei den Bergarbeitern wurde z. B. festgestellt, daß vor dem Kriege der niedrige Monatsverdienst eines Bergarbeiters im polnischen Kohlenrevier im Durchschnitt 2,80 Rubel, der Höchstverdienst 80 Rubel betragen hat. Bis Ende Juli erhöhte sich der niedrige Monatsverdienst auf 30 Rubel, der Höchstverdienst auf 40 Rubel. Die Verteuerung der allernotwendigsten Lebensbedürfnisse war bei einem solchen Verdienst schwer zu erreichen.

Die Unzufriedenheit der Bergarbeiter über ihre Lage griff immer tiefer. Die Kunde über die in benachbarten Oberschlesien spontan ausgebrochenen Lohnbewegungen brachte auch das polnische Kohlenrevier zur allgemeinen Arbeitsniederlegung.

Am 3. Juli kam es zum Streikausbruch im obersteleischen Anteil des Reviers. Nachdem den Bergarbeitern neben Lohnanhebungen auch verschiedene Zugeständnisse bezüglich der Lebensmittelpreiserhöhung zuerkannt worden sind, wurde hier die Arbeit am 19. Juli wieder aufgenommen. Eine namhafte prinzipielle Ergründung wurde die Arbeitszeit gemäß dem österreichischen Vergleich einschließlich Ein- und Ausfahrt auf 9 Stunden festgelegt.

Im deutschen Okkupationssteile des Kohlenreviers setzte die Streikbewegung erst am 10. Juli ein. Die Forderungen der Belegschaften wurden wie folgt formuliert: 1. achtstündige Arbeitszeit, 2. Lohnanhebung um 50 Prozent, 3. reichhaltige Zuzahlung an Lebensmitteln, und 4. Auszahlung des Lohnes für die Zeit des Streiks. Die Verwaltung der Gruben, die wie bereits oben erwähnt worden ist — meistens unter Zwangsverwaltung stehen, verhielt sich ablehnend. Der Streik zog sich infolgedessen in die Länge und veranlaßte das Eingreifen der Okkupationsbehörden. Ueber die von ihnen ergriffenen Maßnahmen form an dieser Stelle aus bekannten Gründen nicht berichtet werden.

Am 22. Juli wurde ein vom Landrat des Kreises Wendisch geheimer Aufstand auf den Gruben angeklagt, laut welchem die den Fall der Wideraufnahme der Arbeit den Arbeitern folgende Zugeständnisse in Aussicht gestellt wurden: 1. Stofflieferung für Grubenkleidung zu ermäßigten Preisen, 2. Zuzahlung von 10 bis 20 Pfund monatlich statt 1 Pfund, und 3. Zuzahlung der Freizeiteile wie vor dem Kriege. Außerdem wurden den Schwerarbeitern pro Tag 50 Gramm Mehl, 50 Gramm Kartoffelknollen oder Mehl, 50 Gramm Bohnen oder Petersilien, und für deren Familienangehörigen je 600 Gramm Mehl monatlich pro Kopf zugesagt. Endlich sollten die Schwerarbeitern an Lebensmitteln für die Streikzeit vom 1. bis 23. Juli gewährt werden, ebenso die Zuzahlung, die die Arbeiter am 15. Juli zu beanspruchen hatten, aber wegen des Streiks immer noch nicht erhielten. Zum Schluß hieß es in dem Aufruf, daß, wenn die Arbeit nicht unverzüglich aufgenommen wird, werden die den Streikenden und deren Familien angehörigen Zugeständnisse vorerhalten, zugleich wird mit aller Macht die Arbeitslosigkeit gegen die Arbeiter vorgegangen, um sie zur Arbeit zu zwingen (Militarisierung der Arbeit!). Dies ist die Schilderung der Vorgänge während des Streiks, die dem in Warschau unter Militärzensur erscheinenden Arbeiterblatt „Głos Robotniczy“ (Arbeiterstimme) entnommen worden ist. Endlich ist noch zu erwähnen, daß die Errichtung eines besonderen Schlichtungsausschusses, bestehend aus den Vertretern der Belegschaften und der Grubenverwaltungen, in die Wege geleitet werden soll.

Die Delegierten der Arbeiter, denen eine Zusammenkunft zwecks Stellungnahme zu den angebotenen Zugeständnissen am 22. Juli gestattet worden ist, haben daraufhin beschloffen, den Streikenden die Wiederaufnahme der Arbeit am Montag, den 23. Juli, zu empfehlen. Diese Aufforderung befolgt auch die Streikenden und sind in die Gruben vollständig eingetreten. Nachträglich ist den Belegschaften mit Wirkung vom 10. August auch eine Lohnanhebung in Höhe von 60 Pf. pro Schicht zuerkannt worden.

Bei der gezielten Lohnbewegung machte sich das Fehlen des gewerkschaftlichen Zusammenhanges der Belegschaften unheimlich bemerkbar. Nur ein winziger Bruchteil der Bergarbeiter gehört dem polnisch-nationalistischen Verbande an, der von den Okkupationsbehörden toleriert wird. Die bei ihnen bereits im Februar unternommenen Bemühungen, eine freie Gewerkschaft der Grubenarbeiter ins Leben zu rufen, worauf die Bergarbeiter drängen, haben bis jetzt zu keinem Resultat geführt; auf dringenden Antrag ist noch kein Verband eingegangen. Zur geordneten Wahrnehmung ihrer Interessen bedürfen aber auch die polnischen Bergarbeiter des Rückhaltes in einer freien, selbständigen, gewerkschaftlichen Organisation. Das Vorenthalten der Möglichkeit, eine solche Organisation zu schaffen, muß selbstverständlich auf die Belegschaften erbitternd einwirken.

Berggesetzgebung und -Verwaltung.

Oberbergbauminister von Belsen

Im am 1. Oktober nach mehr als 30jähriger Tätigkeit in den Ruhestand getreten. Mit ihm schied ein Mann aus der obersten preussischen Bergbehörde aus, dessen Wirken von bedeutendem Einfluß auf die Entwicklung der preussischen Bergwerksbetriebe und auf die Gesetzgebung überhaupt gewesen ist. Seit 1900 stand Herr v. Belsen an der Spitze der Verwaltung des preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe. Er war somit der erste bergbauwirtschaftliche Berater dreier Handelsminister (Möller, Delbrück, Sydow), von denen keiner eine bergmännische Vorbildung besaß. Herr v. Belsen aber war ein hervorragender Kenner unserer Bergbauverhältnisse, der nach der üblichen Vorbildung der höheren preussischen Bergwerksbeamten größere Auslandsreisen zwecks Vertiefung seiner Fachkenntnis unternahm, 1879 Betriebsleiter der obersteleischen Adnagins-Lagergrube, 1880 dort Vorkontrollen und 1891 übernahm er als Oberbergbauminister die Leitung des Oberbergbaues. Von hier führte er 1900 als Oberbergbauminister und Ministerialdirektor in das Handelsministerium über. So amtierte er im Eisen, Steinen und

in der Mitte Preußens, gewann allmählich die genauesten Einsicht sowohl in den Aufbau als in den Aufbau und Erzeugung. Während der Amtszeit des Oberbergbauministers v. Belsen ist der preussische Bergbau sehr erheblich erweitert worden. Die obersteleischen Staatsgrubenbetriebe wurden stark ausgedehnt; der preussische Bergbau erfuhr eine namhafte Vergrößerung durch neue Schachtanlagen und den Aufbau von Nebenbauen; in den rheinisch-westfälischen Industriebezirk hielt der Staatsbergbau wieder seinen Einzug durch den Aufbau der Zeche Gladbach und große Felderwerbungen im Kreise Mollinghausen, wo sich bekanntlich heute mehrere große Schachtanlagen unter staatlicher Verwaltung in Betrieb befinden. Ferner ist es schließlich 1917 dem Staat gelungen, fast sämtliche Aktien der H.-G. Hibernia zu erwerben. Diese bedeutende Ausdehnung des preussischen Staatsbergbaus ist mit dem Namen v. Belsen verknüpft.

Die Gegner der preussischen Bergbauverwaltung unserer Vordenen werden mit dieser Seite der Tätigkeit v. Belsens reichlich einverstanden sein können, wenn die staatlichen Berg- und Felderwerbungen nicht zu so außerordentlich hohen Preisen erfolgt wären. Die verstaatlichten privaten Vorhaben haben ein glänzendes Geschäft gemacht, der Staat dagegen hat sich eine große Schuldenlast (Anleihen) aufgebürdet. Die neuen Werke sind in der Hauptsache zu stark überkapitalisiert, daß sie deshalb vorerst nur einen mäßigen Gewinn bringen, oder gar noch immer Zuschüsse erfordern. Man kann deshalb sagen, daß die während der Amtszeit v. Belsens vorgenommenen staatlichen Züge und Felderwerbungen wohl den Einfluß des Staates im preussischen Bergbau namhaft vergrößern konnten, indessen sind sie vom finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus betrachtet gar nicht als vorteilhaft zu empfinden. Eine solche „Verstaatlichung“ verringert das Staatsvermögen.

Im Arbeiterfragen nahm Herr v. Belsen einen Standpunkt ein, der sich in der Hauptsache deckte mit den Ansichten der privaten Grubenbesitzer. Das geschah keineswegs etwa, weil er sich irgendwie in Abhängigkeit von den Bergwerkskapitalisten befand oder fühlte. Herr v. Belsen gehörte in Anna Westfalen 1847 als Angehöriger einer Familie, die sich selbst nicht unehrenhaft an Kohlenbergbau beteiligte, nach einem in den letzten Aufstößen der rheinisch-westfälischen Bergwerksbetriebe auf, und brachte seine Aufstellungen über die selbständige Regelung der Arbeiterverhältnisse auch als preussischer, staatlicher Bergbeamter nicht aufzugeben. Ein Bruder des späteren Bergbauministers gehörte 1880 zum Vorstand des rheinisch-westfälischen Bergbauvereins, durch dessen Verhältnisse bekanntlich der damalige Minister der Bergwerke so erheblich verlor. Als Direktor der Saargruben hat Herr v. Belsen nach dem letzten großen Streik 1883 die dauernde Abgrenzung hunderter Bergwerke veranlaßt. Anlässlich des Ruhrstreiks 1903 leitete ihn die Schlichtungskommission der Streikenden als einen Mann kennen, der den Forderungen der Bergarbeiter wenig Verständnis entgegenbrachte. Darum schied er sich und während seiner Amtszeit als Oberbergbauminister erfolgten Bergarbeiterbewegungen aus durch das Verlangen, die Preisregelung der Bergwerksbetriebe möglichst unabhängig zu lassen. Herr v. Belsen gehörte eben zu der alten Schule der Behördenvertreter, die sich hartnäckig wehrten, der modernen Arbeiterbewegung Konzessionen zu machen, immer noch glaubt, das Rad der Zeit rückwärts drehen zu können. Dabei war er weder ein Arbeiterfeind, noch ein Dienstmann der Bergwerksbetriebe, die ihm im Gegenteil oft genug wegen seiner Verhältnisse und Verschwendung des Staatsvermögens über empörten. Er war ein harter, preussischer Beamter, „ein Kessel“ des Vorkriegsstaates, dem selbst mit der besonders harten Abgrenzung der rheinisch-westfälischen Industriebezirke gegen die sozialpolitischen Interessen der Arbeiter. Das haben die Vertreter der Bergarbeitergewerkschaften auch während des Ruhrs als oft genug erfahren müssen, wenn sie im Handelsministerium die Arbeiterforderungen traktierten. Wie während des Herrn Oberbergbauministers, der im Dezember d. J. sein 70. Lebensjahr vollendet, ein recht langer, ruhiger Leben und Taten, daß er noch die von den Bergarbeitern dringlich geforderte grundsätzliche Bergarbeitergesetzgebung erlebt. — Zum Tod über Herrn v. Belsen in der Oberrheinischen Zeitung erwähnt werden.

Notizen aus der Montanindustrie.

Die Unvermeidlichkeit der fortgesetzten Preiserhöhungen

Wird nun jezt von der industriellen „Allgemeinen“ (Allgemeine Zeitung) von 2. Oktober anerkannt. Sie schreibt vom Markt der Eisenwerkstoffe:

„Bei der allgemeinen Knappheit an mangankhaltigen Qualitäts-erzeugnissen, die Nachfrage nach Zuleiden, und nach 3/4 Prozent Abgang und sonstigem Anmarsch sehr groß. Das Verlangen, die Eisenwerke im Preise möglichst hoher weiterer Verwertung auszuweichen, kommt bei der Preissteigerung der Eisenwerke zum Ausdruck. Bei Siegerländer Gruben ist der Wunsch nach einer weiteren Preiserhöhung über 100 Pf. pro Tonne ausgedrückt worden. Merkwürdiger Weise hat man aber über die erforderliche Begründung für die Notwendigkeit einer Preiserhöhung nicht die vernünftige Vertretung der Gruben, den Siegerländer Eisenwerks-Verein, sondern die Besitzer und neuen Eisenwerke der Gruben, die Güter, gehört. Denn hat man aber festgestellt, daß sie in ihren Gütern und Wasserwerken soviel verdienen, daß sie auf eine Preiserhöhung für Erze wohl verzichten können. In Anbetracht dessen, daß man wohl erwarten dürfte, daß man den gleichen Standpunkt auch in der Kohlenpreiserhöhung einnehmen würde, da auch der größte Teil der Gruben sich im Besitz der Güterwerke befindet. Hier nimmt man aber annehmend den gegenseitigen Standpunkt ein, denn der Kohlen- und Erzpreis ist um 240 Mark bzw. 360 Mark die Tonne ab 1. Oktober erhöht worden, nachdem er bereits im Mai dieses Jahres um fast den gleichen Betrag erhöht worden war. Für die Siegerländer Gruben aber besteht der Preis bereits seit Dezember auf seiner alten Höhe, er hat im ganzen Jahre 1917 noch keine Aufhebung erfahren. Soweit die Güter für Erze und Kohlen selbst verhandelt, besitzt die Preisfrage für diese Rohstoffe eine untergeordnete Bedeutung. Für die Gruben aber macht sich die Preispolitik der Erzeugnisse geltend, indem unangenehm bemerkbar, denn sie arbeiten ohne nennenswerten Gewinn und das zu einer Zeit, wo in der Eisenindustrie recht erhebliche Gewinne gemacht werden. Das erzeugt natürlich Unzufriedenheit bei den Petrolieren nicht nur, sondern auch bei der Arbeitererschaft, die auf höhere Löhne drängt, ohne Erfüllung ihres berechtigten Anspruchs zu finden. Der Widerspruch in der Preispolitik für Kohlen und Erze ist um so unverständlicher, als Kohle doch ein Rohstoff ist, für den die besten Schichten des Volkes als Verbraucher in Frage kommen, während für Erze nur ein ganz beschränkter Kreis potentieller industrieller Gewerbetreibender als Verbraucher auftritt, die überdies selbst gute Verdienste erzielen, auch soweit sie nicht Besitzer von Erzküchen sind.“

Wir erfahren aus diesen Mitteilungen, daß die genannte Beförderung sich wohl wegen der Erzeugnisse mit den Güterbesitzern, die selbst Erzeugnisse besitzen, ins Benehmen setzen und ihnen mit Recht die hohen Gewinne vorhalten. Aber bei der Kohlenpreiserhöhung hat man die enormen Gewinne der Eisen- und Stahlwerke, zu denen auch „der größte Teil“ der Kesselerzeuger gehört, nicht berücksichtigt. Wer seinen Kohlenbedarf aus eigenen Gruben bezieht (Selbstverbrauch), dem können die Zuleidenspreise natürlich gleichgültig sein, braucht er sie doch nicht zu zahlen. In dieser günstigen Lage befinden sich die großen „gemeinsten“ Werke in der Bergwerks- und Güterindustrie sämtlich, und darum machen sie die höchsten Heberhöhen. Sind diese Werke, was gleichfalls zutrifft, im Eigentum von Erzküchen, dann beziehen sie auch ihren Erzebedarf zu Selbstkostenpreisen, machen also auch dabei großen Profit. Kein Wunder, daß die „reinen“ Erzeugnisse (ohne Güterwerke) viel mehr auf die größeren Gewinn ihrer Konturen blicken, und nun auch höhere Preise haben wollen. In ähnlicher Lage befinden sich die „reinen“ Kohlenkäufer. Auch sie sehen mit Neid auf die größeren Gewinne der gemischten Werke und drängen auf höhere Kohlenpreise. Während aber Erz kein Rohstoff ist, der als solcher von der Allgemeinheit verbraucht wird, trifft dies auf Kohlen zu. Deren Preissteigerung befällt unmittelbar auch den ärmsten Haushalt und zieht sofort Preissteigerungen für eine Menge allgemeiner Bedarfsartikel nach sich! Treiben sind den schlechten, mittelständischen, rheinisch-westfälischen und saarischen Werksbetreibern jetzt neue Kohlen- und Aufpreissteigerungen von 2-3 Mark pro Tonne zugewandt worden. Unmittelbar darauf hat der Stahlwerksverband, wieder mit Rücksicht auf die höheren Kohlenpreise, ebenfalls für alle Mitglieder des Stahlwerksverbandes auch Aufpreissteigerungen (mit) eine weitere Erhöhung der Eisens- und Stahlpreise in Aussicht genommen. Damit folgen die Fertigerzeugnisse, es folgen die Holz- und Elektrizitätswerke, die Händler mit allgemeinen Bedarfsartikeln, und wenn der Preislauf dieser Preissteigerung vollendet ist, können sich die Werksbetreiber

wieder auf die Steigerung der Selbstkosten und die Preissteigerung beruht auf neue. Dadurch werden alle unsere Bedarfsartikel verteuert, die Kosten unserer Lebenshaltung steigen weiter, und von der etwaigen Lohnsteigerung bleibt den Arbeitern wegen des Sinkens des Geldwertes nichts! Die Unvernunft dieser Wirtschaft liegt doch offen zu Tage.

Erhöhung der Braunkohlenpreise.

Laut Mitteilung der königlichen Bergwerksdirektion in Saarbrücken wurden die Kohlenpreise für Kohlen ab 1. Oktober 1917 um 2 Mark für die Tonne erhöht. Dazu kommen noch 20 Prozent Kohlensteuer, so daß die Preissteigerung 2,40 Mark für die Tonne beträgt.

Preiserhöhung für rheinische Braunkohlenbeizstoffe.

Das Rheinische Braunkohlenbeizstoff-Syndikat hat die Verkaufspreise der Braunkohlenbeizstoffe für das 4. Vierteljahr 1917 um 1 Mark für die Tonne erhöht. Die vorhergehenden Preissteigerungen erfolgten am 1. April und 1. Juli 1917 und betragen ebenfalls je 1 Mark für die Tonne.

Abbruch eines Braunkohlenwerkes.

Die „Gewerkschaft“ Landerberg bei Eilen (Möb.) hatte 1916/17 eine Kohlenförderung von 290.000 t, im Jahre vorher eine solche von 201.200 Tonnen. Die Beizstoffproduktion betrug zuletzt 91.700, vorjährig 82.782 Tonnen. Daraus wurde ein Bruttogewinn von 1.053.797 Mark erzielt, gegen 794.740 Mark im Jahre 1915/16. In diesem Beispiel (die Förderziffern werden sonst verschwiegen) ist zu erkennen, daß auch die Braunkohlen- und Beizstoffwerke im letzten Geschäftsjahre ihre Heberträge enorm erhöhten. Das Klagen über angeblich nicht angemessenen Gewinn nimmt aber kein Ende.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Kriegsamt und Tarifverträge.

Unter der Überschrift „Tarifverträge“ veröffentlicht das „Kriegsamt“ in Nr. 26 folgende Verfügung des Kriegsamts vom 1. August 1917:

„Angesichts des harten Einflusses, den der gestiegene Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf die Kriegswirtschaft-Erzeugung haben, hat sich das Kriegs-Arbeits-Amt (K.A.) der Kriegswirtschaft (Kriegs-Erhalt- und Arbeits-Departement) in letzter Zeit wiederholt, meist mit Erfolg bemüht, das Zustandekommen langfristiger Tarifverträge oder sonstiger Lohnabmachungen dadurch zu fördern, daß es die unparteiliche Vermittlung entsprechender Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer-Organisationen unter Hinzuziehung der in Betracht kommenden militärischen Verwaltungsstellen übernahm. Unter anderem ist am 18. Juni der Tarifvertrag für die Beschäftigten der Reichswehr zustande gekommen, wodurch wieder einer weitverbreiteten Industrie und den in ihr beschäftigten rund 20.000 Beschäftigten und Heimkehrern eine Grundlage für weitere erfolgreiche Arbeit gegeben worden ist.

Wie bereits anlässlich der Tarifverhandlungen im Eisenberg-Größ-Bereich ausgeführt wurde, ist es dringend notwendig, daß sämtliche in Betracht kommenden militärischen Verwaltungen, insbesondere die Verwaltungsstellen, bereit es in ihrer Hand liegt, den abgeklärten Tarifverträgen Geltung verschaffen und gegen jede Durchbrechung entschiedene Stellung nehmen. Unter anderem wird die Befolgung eines entsprechenden Zusatzes zu den Vertragsbedingungen empfohlen.“

Internationale Rundschau.

Eine riesige Friedensdemonstration.

Am 30. September in Frankfurt am Main im Circus hall. Eingeladen war dazu von den Vereinen der Antikrieglichen Volkspartei, der Sozialdemokratie und der Zentrumspartei. Von diesen drei Parteien sprachen zusammen sechs hervorragende Redner zu den Massen. An 20.000 Männer und Frauen waren zugegen, um für einen Verständigungsfrieden zu demonstrieren. Von besonderer Bedeutung sind für uns als Gewerkschafter die Ausführungen des ältesten Führers der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Reichs- und Landtagsabgeordneter Gieseler. Die „Frankfurter Zeitung“ berichtet über dessen Rede ausführlich wie folgt:

„Die Lebensmittelpreiserhöhung Deutschlands mag knapp sein, sie ist sehr knapp, aber sie reicht aus, um uns durch einen vierten Kriegswinter hindurchzubringen. England wird sein Ziel nicht erreichen. Zu der Frage der Kriegsziele übergehend berührt der Redner diesen Krieg als den Kampf um unsere nationale Selbstbestimmung und um die innere An der Meisters Wort vom Vorkriegsstatus. Für Vorkriegszeit kann den Arbeitsverhältnissen das Reichsgebiet. Schwäche vornehmen, wenn sie daraus die Konsequenzen ziehen. Ellenbogenfreiheit für Deutschland und Wirtschaftsfreiheit verlangen wir alle; die sind durch unsere Siege gewährleistet. Aber wir wollen keine fremden Völkerteile und auch sonst keine Friedensbedingungen, die zu neuem Völkergewalt anregen können. Wir wollen nicht durch unseren Frieden einen künftigen Krieg vorbereiten. Auch Deutschland, wenn es unterlegen wäre, würde keine Vergewaltigung dulden, sondern, sondern es seiner Befreiung rufen. Deshalb wollen wir durch einen Frieden der Verständigung auch den anderen die Möglichkeit zum Leben lassen. Zudem der Redner dann zu den innerpolitischen Fragen überging, meinte er, Präsident Wilson sollte erst in Amerika sein Haus in gut und gerecht einrichten, wie das unsere bereits eingerichtet ist. Was wir an Verbesserungen brauchen, wissen wir selbst, er mag seine Finger herausstrecken. Darüber ist heute das deutsche Volk sich einig, daß seine Vertretung im Reichstag eine ganz andere Verantwortung für die Politik der Regierung tragen soll, wie das vor dem Krieg der Fall war. Die Einwendung, daß der bundesstaatliche Charakter des Reiches im Wege stehe, ist nicht richtig. Dieser bundesstaatliche Charakter ist keine so starke Form, daß nicht eine ernsthafte und durchgreifende Verantwortung der Volkswirtschaft sich hineinverflechten ließe. Der Kanzler, den wir jetzt haben, ist ein neuer Mann, dem noch manches nachgesehen werden muß. Aber was er über die notwendige einheitliche Front von Reichsregierung und Volksvertretung gesagt hat, das wollen wir festhalten. Und doppelt festhalten werden wir deshalb an unserem Ziele des Verständigungsfriedens. Will England den nicht, dann mag es sich gesagt sein lassen, daß unser Volk weiterkämpfen wird, bis es seine nationale Selbstbestimmung und Freiheit endgültig gesichert hat. Das wissen wir: alle unsere Wünsche, auch die innerpolitischen und die sozialen, können nur erfüllt werden in einem einigen und starken Deutschland, durch einen Frieden der Verständigung, der die Möglichkeit in sich trägt, ein dauernder Frieden zu sein. Um dieses Kriegsziel zu erreichen, werden wir alles ertragen und bis zum Ende durchhalten.“

Im gleichen Sinne sprachen alle Redner. Eine dementsprechende Resolution wurde von der ungeheuren Versammlung einstimmig angenommen. Wir zweifeln nicht daran, daß die Frankfurter Friedensdemonstration die Meinung der ungeheuren Mehrheit des deutschen Volkes wiedergab. Darum wird diese gewaltige Kundgebung in der Presse der Erhebungsorgane nur mit ein paar Zeilen oder gar nicht erwähnt.

Internationale Gewerkschaftskonferenz.

Vom 2. bis 4. Okt. 1917 fand in Bern (Schweiz) eine internationale Gewerkschaftskonferenz statt, auf der Vertreter waren Deutschland, Österreich-Ungarn, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen und die Schweiz. Die uns jetzt feindlichen Länder waren also nicht vertreten. Auf der Tagesordnung stand: 1. Konstitution und Sitz der internationalen Sekretariats, 2. die Anträge der internationalen Gewerkschaften zum Friedensantrag.

Die europäischen Gewerkschaftsvertreter hatten einen Abgesandten überhand, nachdem sie es ablehnten, mit den Deutschen zu verhandeln, so lange die deutschen Armeen noch im feindlichen Gebiet stehen; ferner weil Deutschland den Krieg zu Erhebungszwecken begonnen und das Kaiserreich durch den Unterwerfungskrieg, Vertiefungen von Spitalhöfen und andere Verunreinigungen verübt habe. In diesem Abgesandten und zum Vernehmen der französischen Gewerkschaftsvertreter wurde eine Entschädigung gegen die Stimmen der Ungarn, welche eine härtere Forderung der Friedensaktion auf der Grundlage des Klassenkampfes forderten, angenommen, welche besagt:

„Die internationale Konferenz bedauert sehr, daß es den Vertretern der französischen Gewerkschaften durch ihre Regierung unmöglich gemacht wurde, in Bern zu erscheinen. Sie nimmt Kenntnis von Schreiben der britischen Gewerkschaftszentrale, durch die diese das

Fernbleiben ihrer Vertreter entschuldigte. Diese Ablehnung der Teilnahme an der Konferenz erscheint ihr unverständlich, weil sie im Widerspruch steht mit den Vereinbarungen und den Zielen der internationalen Arbeiter- und Gewerkschaftskonferenz. Die Konferenz betrachtet sich nicht als kompetent, über die Frage der Wälder und ihrer Regierungen am Krieg und dessen Begleiterscheinungen zu urteilen, und zieht deshalb über das Schreiben der britischen Gewerkschaftszentrale zur Tagesordnung über, indem sie dem heißen Wunsch Ausdruck gibt, es möchten in allen Ländern Führer und Massen des organisierten Proletariats mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf einen baldigen Friedensschluß hinarbeiten.“

Zur Frage der Verlegung des Sitzes des internationalen Gewerkschaftsbundes von Bern nach einem neutralen Lande wurde mit allen Stimmen gegen die der Schweizer folgende Entschädigung angenommen: „Die Konferenz lehnt die Frage der Verlegung prinzipiell nicht ab. Die Umstände, unter welchen die Verlegung des Sitzes des internationalen Gewerkschaftsbundes verlangt wird, sowie die Anwesenheit der ursprünglichen Antragsteller selbst, veranlassen jedoch die Konferenz, die Verlegung auf eine so wichtige Frage der Organisation zu verlagern und der nächsten Konferenz vorzulegen. Um jedoch die internationale Verbindung unter den dem Bunde angeschlossenen Landesorganisationen aufrechtzuerhalten, beauftragt die Konferenz die Reichsliste in Amsterdam und beauftragt sie, ihre bisherige Vermittlungsarbeit fortzusetzen und auszubauen. Die Konferenz erwartet weiter, daß die Landesorganisationen alles daran setzen werden, die heute noch vorherrschenden Differenzen, die nur durch den Krieg entstanden sind, sobald als möglich zu beseitigen, und daß die Einheit herbeigeführt wird.“

Die Konferenz richtete an die Regierungen der kriegführenden Völker das Ersuchen, den Arbeitern im Friedensvertrage ein Mindestmaß von Schutz und Rechten zu sichern, daß in allen Ländern durchgesetzt werden muß. Danach sollten in dem Friedensvertrage Bestimmungen zur Sicherung der Arbeitslosigkeit, des Realisationsrechts und zur Durchsetzung des Arbeitsrechts aufgenommen werden. Die Konferenz hält den Friedensvertrag, der den Weltkrieg einmal beendet wird, für den geeigneten Ausgangspunkt für ein tatkräftiges Zusammenwirken der Völker auf dem Gebiete der sozialen Reform. Sie stellte in dieser Frage eine Reihe von Forderungen auf.

Die internationale Vereinigung für geistlichen Arbeiterschutz in Basel ist im Friedensvertrag ausdrücklich als Organ zur Durchführung und Förderung des internationalen Arbeiterkates anerkannt, das von der unterhaltene internationale Arbeiterpartei hat alles sozialpolitische Material zu sammeln und in den drei Hauptsprachen herauszugeben.

Die Konferenz erwartete von den Regierungen aller an den Friedensverhandlungen teilnehmenden Länder, daß zur Festsetzung des sozialpolitischen Teiles der Friedensvereinbarungen auch Vertreter der Gewerkschaften jedes Landes zugezogen werden.

Mit der Annahme dieser Entschädigung waren die Gewerkschaften der Konferenz beendet. Gegen das hierauf folgende Erklärung ab: „Die Vertreter der Gewerkschaften Deutschlands erklären, daß ihre Regierung, heute ihre Silberverlegung zuzustimmen, nicht so aufzufassen werden dürfe, daß sie unter allen Umständen den Sitz des internationalen Gewerkschaftsbundes in Deutschland behalten wollen. Sie sind zu ihrer Stellung genötigt, weil insbesondere den den englischen Gewerkschaften gesagt worden ist, daß die Silberverlegung gleichbedeutend mit einem Nichtanerkennen gegen Deutschland sei. Der internationale Gewerkschaftsbund kann nur erhalten werden, wenn volles Vertrauen aller Landeszentralen zueinander vorhanden ist. Sobald sämtliche Landeszentralen bereit sind, zu einer Konferenz zusammenzutreten, sind die Gewerkschaften Deutschlands bereit, über eine Silberverlegung des internationalen Gewerkschaftsbundes ordnungsgemäß zu verhandeln.“

Die Konferenz beschloß sodann einstimmig, folgendes Telegramm an die holländischen und französischen Gewerkschaften abzusenden: „Zahlreiche Delegierten der internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern fordern den Beitritt der französischen und holländischen Landeszentralen ihren befreundeten Geist. Sie sprechen besonders den französischen Gewerkschaften ihre Anerkennung aus für ihre Vereinstätigkeit, die internationale Konferenz zu beenden, und geben der Hoffnung Ausdruck, daß Vertreter der französischen und holländischen Landeszentralen an der nächsten internationalen Konferenz teilnehmen werden, damit der Antrag auf Reorganisation des internationalen Gewerkschaftsbundes durch die Verhandlung und Entscheidung komme und der internationale Gewerkschaftsbund wiederhergestellt sei im Interesse der Arbeiter aller Länder seine Arbeit fortzuführen kann.“

Lohnaufbesserung im britischen und holländischen Bergbau.

Der britische Bergbau ist wieder eigenen eine Lohnaufbesserung zuteil geworden. Die Forderung pro Schicht für die Arbeiter über 18 Jahre 1,50 Mark, für die jüngeren Arbeiter 75 Pf. Nur durch diese Zuzahlung konnte ein großer Streik verhindert werden. — Den holländischen Bergbauern wurde die Teuerungszulage um 1 Gulden erhöht (1 Gulden war vor dem Kriege gleich 1,70 Mark, heute ist der Geldwert des Gulden gleich 3 Mark). Für die Sonntagsarbeit wurde der Lohnzuschlag auf 30 Prozent erhöht. Das von der Regierung zugewiesene Schiedsgericht in Bergwerksangelegenheiten (unparteilicher Vorsitzender, je 2 Arbeiter- und Werkverreter) soll ab 1. November regelmäßig in Wirksamkeit treten. — Im holländisch-Indonesien wirkten 1916 schon 12.400 Kohlenverarbeiter, gegen 10.271 im 1915. Die Kohlenförderung betrug 1916: 2,56 Millionen Tonnen, 2,43 Millionen Tonnen im Vorjahr. Der Durchschnittslohn der Gesamtbeschäftigten betrug 1916 pro Schicht auf 3,14 Gulden, gegen 2,71 im Vorjahr. Die Untergrundarbeiter erhielten 1916: 3,16, 1915: 2,97 Gulden Durchschnittslohn.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Sehe Konstantz. Ein im Revier des Steigers C. beschäftigter Arbeiter hatte sich verkränkt und mußte deshalb mittragen, ohne daß er den Steiger vorher verständigen konnte. Er am nächsten Tage konnte er dem Steiger Meldung machen, worauf dieser sagte, es wäre gut. Trotzdem wurde dieser Arbeiter wegen „unerlaubten Schichtwechsels“ mit 8 Mark bestraft. Das ist doch wirklich ein hartes Urteil! Was hätte denn der Arbeiter tun sollen? Keinen! Dann wäre er selbstverleumdung wegen „willkürlichem Feiern“ bestraft worden. Und nun, wo er angeschlagen ist, wird er wegen „unerlaubtem Schichtwechsel“ bestraft. Was sich der Arbeiter also drehen und wenden wie er will, er wird bestraft. Das ist unvernünftig. Dem Steiger sollte das auch einmal von verantwortlicher Stelle begründet gemacht werden. Derselbe Arbeiter wurde auch mit 5 Mark bestraft, weil in einem entleerten Wagen einige Hände voll Steine liegen gelassen waren. 5 Mark für einige Hände voll Steine.

Sehe Neustadt. Hier wird uns berichtet, daß die Arbeiter oft 10 Minuten und länger auf ihre Lampen warten müssen. Wenn sie dieselben dann endlich erhalten, ist nichts damit anzufangen. Entweder brennen dieselben nicht oder es ist sonst etwas nicht in Ordnung. Das ist doch ein unhaltbarer Zustand. Warum wenden sich die Arbeiter mit ihrer Beschwerde nicht an den Arbeiterschuß?

Sehe Teutoburg. Welche dem Bochumer Verein gehört, hat augenblicklich besonders starken Holzgang. Veklagen sich die Arbeiter, dann heißt es, daran soll sich nichts ändern, es ist Krieg. So können denn die Arbeiter auf Holz warten oder dahinter herlaufen. Natürlich wird dadurch die Arbeitsmoralität außerordentlich stark beeinträchtigt. Das geschieht aber auch durch die ständigen Lampen, welche nur eine verhältnismäßig kurze Zeit brennen. Die übrige Zeit sitzen die Arbeiter im Dunkeln oder müssen hinter brennenden Lampen herlaufen. Das ist doch ganz unhaltbare Zustände. Wenn infolge fehlenden Materials oder schlechter Lampen kein ausreichender Lehn verdient werden kann, dann muß den Arbeitern dafür eine Entschädigung gezahlt werden. Aber das geschieht leider nicht. So kommt es, daß teilweise Löhne von 8 Mark und etwas darüber an Gehaltsarbeiter ausgezahlt werden. Da ist Abhilfe unbedingt nötig.

Sehe Westfalen 3 und 4. Hier verdient ein Bauer im August nur 5,30 Mark pro Schicht und erhielt diesen Betrag auch ausbezahlt. Als der Bauer sich deshalb beim Betriebsführer beklagte und auf die schlechten Verhältnisse hinwies, die es unmöglich machten, einen ausreichenden Lohn zu verdienen, sagte dieser, nach der Arbeitsordnung brauche nur der im Grube verdienten Lohn ausbezahlt zu werden. Das sagte der Betriebsführer, obwohl der Arbeiter die Verpfändung der Verhältnisse nach ihrem Aussehen gemeldet und um entsprechende

Aufbesserung der Bedinge gebeten hatte. Was soll nun dieser Bauer anfangen? Unter den obwaltenden Verhältnissen reicht selbst ein guter Lohn nur, um das nackte Leben zu fristen, an Anschaffungen ist nicht zu denken. Wer einige Monate solche Löhne verdient, der muß mit seiner Familie einfach Schiffbruch leiden. Das sind doch wirklich unerträgliche Zustände. Zu wünschen wäre auch, daß die Frauen in der Waschküche regelmäßig laufen. Bei dem herrschenden Seifenmangel ist es doppelt unangenehm, wenn es auch noch an Wasser fehlt.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Wachtberg I (Wilhelma Wiking). Von hier wird uns berichtet, daß große Unzufriedenheit unter der Belegschaft herrscht. Die Arbeiter hatten durch die Verwaltung Lebensmittel erhalten und mußten nun am Lohn abgeben, daß ihnen der ganze Betrag von 17 bis 22 Mark dafür auf einmal vom Lohn abgezogen wurde. So kam es, daß viele Arbeiter nur noch 20 bis 25 Mark ausgezahlt erhielten. Das ist unter den obwaltenden Umständen eine Minderleistung. Der Verwaltung hätte es gar nichts ausgemacht, wenn den Arbeitern der Betrag in kleineren Raten abgezogen wurde. Was sollen nun besonders die Arbeiter mit kleinen Familien anfangen, wenn sie mit so geringen Lohnbeträgen nach Hause kommen? Auf den bescheidenen Gehältern der Rheinischen A.G. sind die Löhne um etwa 1 Mark pro Schicht höher. Als der Direktor auf diesen großen Lohnunterschied aufmerksam gemacht wurde, sagte er, dann sollten die Arbeiter zur Rheinischen A.G. gehen, er biete nach 20 Mann entbehren. Wenn der Direktor nach 20 Mann entbehren kann, dann soll er ihnen auch die Entlassung geben und seine neuen Arbeiter reklamieren. Es scheint danach, als ob er die Arbeiter nur rekrutiert, um sie als Lohnbrüder benutzen zu können. Da ist es notwendig, daß die verantwortliche Behörde einmal im Betriebe hinhin geht.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Antwort auf die Eingabe zur Seifenverfälschung.

Auf die Eingabe der Bergarbeiterverbände um ausreichendere und bessere Versorgung mit Seife, vom 15. August 1917, ging vom Kriegsamt (Abteilung Versorgung für Schwerarbeiter) folgende Antwort ein:

Berlin SW., den 20. September 1917.

An den Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum.

Im April dieses Jahres wurde seitens des Kriegsausschusses für pflichtige und nichtpflichtige Teile und Teile der Seifenlieferung an Bergarbeiter in folgender Menge monatlich festgesetzt:

50 Gr. A.-M.-Seife	Normalmenge
250 Gr. A.-M.-Seifenpulver	
100 Gr. A.-M.-Seife	Zusammen
500 Gr. A.-M.-Seifenpulver	

oder anstelle der genannten Zusammenmenge (außer 500 Gramm Weichseife):

100 Gr. = 2 Stück zu 50 Gr. A.-M.-Seife.
500 Gr. = 5 Stück zu 100 Gr. festhaltendes Körperwaschmittel.
600 Gr. Waschmittel für die Körperreinigung.

In den dortigen Schreiben vom 15. August ist die Menge der vom Bergarbeiter zur Verfügung stehenden Seife auf insgesamt 100 Gramm monatlich angegeben, während die letzten Nachschüsse nicht erwähnt sind. Auf eine dieserbezügliche Anfrage der dem oben genannten Kriegsausschuß in seitens der Seifenherstellung- und Vertriebsgesellschaft, an welche durch Bundesanordnung vom 9. Juni 1917 die beschlagnahmten Betriebe übertragen worden sind, folgende Antwort eingegangen:

„Wir gehen aus von: erstens, auf die dortige Frage zu erwidern, daß die im Schreiben des Kriegsausschusses für Teile und Teile vom 20. April d. J. in Anhang gegebene Erhöhung der zusätzlichen Seifenlieferung der Bergarbeiter voll durchgeführt ist und somit die Eingabe der Bergarbeiterverbände auf unrichtigen Zahlen beruht. Regelmäßig stellen wir den mit der Verteilung beauftragten Stellen (Bergvereine und A.G. Verwaltungen) monatlich für den Kopf der regelmäßig aufzunehmenden Belegschaft zusätzlich 100 Gramm A.-M.-Seife, und zum Zwecke der Körperreinigung 500 Gramm A.-M.-Seifenpulver zur Verfügung. Jeder Bergarbeiter erhält somit mit der normalen Seifenration von 50 Gramm A.-M.-Seife und 250 Gramm A.-M.-Seifenpulver monatlich 150 Gramm A.-M.-Seife und 750 Gramm A.-M.-Seifenpulver, eine Menge, die im Hinblick auf die gebotene Einschränkung im Verbrauch festhaltender Waschnittel, sowohl für die Körper- als auch für die Körperreinigung, als hinreichend angesehen werden muß, und über deren Höhe Verhandlungen bisher nicht erfolgt sind.“

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß wir uns auf diesbezügliche Anfragen auch bereit erklärt haben, den Bergvereinen unter Vorbehalt auf Seifenpulverlieferungen die monatlich zusätzliche Menge an A.-M.-Seife, entsprechend dem Restgehalt des Seifenpulvers, auf 250 Gramm für den Kopf und Monat zu erhöhen, wovon 3. Q. der Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund, Essen, und der Oberbergische Berg- und Bauernmännliche Verein in Rottum verchiedentlich Gebrauch gemacht haben. Für das ausfallende Seifenpulver haben wir den Bergarbeitern zum Zwecke der Körperreinigung als vollwertigen Ersatz in jedem Falle Weichseife zur Verfügung gestellt.

Da bisher irgendwelche Klagen über die bergbaulichen Verteilungsverhältnisse nicht bekannt geworden sind, wir vielmehr aus dem Schriftverkehr mit diesen Stellen das größte Interesse für die zusätzliche Seifenlieferung der Bergarbeiter erkennen haben, können wir von uns aus eine Verletzung der Klagen der Bergarbeiterverbände nicht erkennen.

Dem Wunsch der Bergarbeiter nach einer besseren Seife kann infolge Knappheit an Rohstoffen nicht entsprochen werden.

Falls Sie eine weitere Verfolgung der Angelegenheit für angezeigt halten, wollen Sie zu dem vorstehenden Schreiben der Seifengesellschaft Stellung nehmen, vor allem wäre der Widerspruch zwischen diesem Schreiben und dem Schreiben vom 15. August aufzuklären.

2 Abschriften vorliegenden Schreibens sind zur Mitteilung an die 3 anderen Bergarbeiterverbände beigelegt.

J. H. Gen.

Unsere Verbandskammeraden müssen nun darauf achten, daß sie die angegebenen Mengen auch erhalten, und falls das nicht geschieht, uns entsprechende Mitteilung machen.

Gelsenkirchen — Reddinghausen.

Die Bezirke Gelsenkirchen und Reddinghausen veranstalteten am 16. September eine Hausbesuche, wobei nach den bisherigen Meldungen 414 Mitglieder für unseren Verband gewonnen wurden. Davon entfielen 194 auf Gelsenkirchen und 220 auf Reddinghausen.

Auf die einzelnen Zahlstellen im Bezirk Gelsenkirchen entfielen: Gelsenkirchen I 12, II 4, IV 25, V 62, VI 17, VII 3, Günnigfeld 11, Hüntrop 4, Hordel 1, Leithe 1, Röhlinghausen 1, Wanne 20, Wattenfeld II 18, Westfalen 15. Vom Bezirk Gelsenkirchen stehen also 5 Zahlstellen aus.

Im Bezirk Reddinghausen entfielen gewonnene Mitglieder auf die einzelnen Zahlstellen: Hüls 9, Datteln 47, Ertelshausen 14, Hordel 9, Woltrop 20, Suderwick 13, Henrichshausen 7, Seiten 36, Verlich 9, Steinerne Kreuz 4, Langenbäum 4, Dreier 11, Reddinghausen 32, Sinsen 2, Reddinghausen-Süd 1. Es stehen also vom Bezirk Reddinghausen noch 9 Zahlstellen aus.

Belegschaftsverammlung der Zeche Nordstern.

Am 30. September fand in Herf-Emfder eine Belegschaftsverammlung der Zeche Nordstern I. II statt, in welcher der Arbeiterschuß über die Lohnverhandlungen mit der Verwaltung berichtete. Der Durchschnittslohn der Dauer und Vagrhauer hat im August nur 10,77 Mark, der der Reparaturdauer 8,20 Mark pro Schicht betragen. Es wurden aber auch noch Dauerlöhne von 8,40, 8,50, 8,60 und 8,65 Mark ausgezahlt. Trotzdem wurden die Lohnforderungen abgelehnt mit der Begründung: „Ein Mindestlohn von 12 Mark bedingt auch eine Mindestleistung. Es gibt auch faule Arbeiter.“ Ausgelegt wurde, daß die Löhne weiter steigen sollen. Auf Schichtanlage 3/4 sind die Durchschnittslöhne für Dauer um 22 Pf., für Reparaturdauer um 21 Pf. pro Schicht höher. Warum? Nach eingehender Aussprache wurde einstimmig beschlossen, daß der Arbeiterschuß in der Lohnfrage den Schlichtungsausschuß anrufen soll.

